

Änderungen der Internationalen WettkampfregeIn 2013

- Änderungen der Technischen Regeln (Kapitel 5) sind jetzt vom IAAF Council bestätigt.
- Dem Moskau Kongress 2013 lagen sie zur Information vor.
- Nur umstrittene oder Änderungen von hoher Bedeutung wurden vom Council dem Kongress vorgelegt. – mit einer vorläufigen Entscheidung.
- Änderungen werden gültig ab 1. November (Datum der Publikation– IAAF Constitution Art. 13).
- Manche waren vorläufige Änderungen, die durch Beschluss des Council gültig wurden (IAAF Constitution – Art.6.11).

- Die in der Präsentation verwendeten Texte sind noch nicht endgültig, sondern können für die Ausgabe "Internationale WettkampfregeIn 2014-2015" noch angepasst werden.
- Einige Änderungen, die nur redaktioneller Art oder nur weniger wichtig sind, werden in dieser Präsentation nicht gezeigt.
- Ergänzend werden auch Änderungen und Interpretationen in die neue Ausgabe *The Referee* eingearbeitet, geplant für 2014.
- Beides, die Regeln und "The Referee" sind auf der IAAF Webseite (IAAF Documents Library) verfügbar:

<http://www.iaaf.org/about-iaaf/documents>

Änderung:

- (e) Internationale Technische Offizielle / Internationale Cross-, Straßen- und Berglauf-Offizielle/ ~~Area Technical Officials~~
- (f) Internationale Gehrichter/ ~~Area Race Walking Judges~~

Anmerkung 2: Die internationalen Offiziellen von Regel 110e bis f können entsprechend den IAAF-Regularien in IAAF- und Gebiets-Stufen klassifiziert werden.

Neu:

Wenn ein Athlet mit einer Behinderung an einer Veranstaltung nach diesen Regeln teilnimmt, kann der zuständige Schiedsrichter irgendeine der betreffenden Regeln (mit Ausnahme von Regel 144.3) entsprechend auslegen oder eine Abänderung erlauben, um die Teilnahme des Athleten zu ermöglichen, unter der Bedingung dass diese Änderungen dem Athleten keine Vorteile gegenüber anderen beteiligten Athleten im selben Wettbewerb geben. Im Zweifelsfall oder wenn die Entscheidung strittig ist, ist die Entscheidung an die Jury zu verweisen.

Anmerkung: Mit dieser Regel soll nicht die Teilnahme von Begleitläufern von sehbehinderten Athleten erlaubt werden, außer es ist durch abweichende Regelungen für eine bestimmte Veranstaltung zulässig.

Änderung:

Geschlechtsklassen

Veranstaltungen nach diesen Regeln werden nach Wettbewerben von Männern und Frauen unterschieden. **Wenn ein gemischter Wettbewerb außerhalb des Stadions oder in einer der anderen begrenzten Fälle nach Regel 147 organisiert wurde, sollen getrennte Ergebnisse für Männer und Frauen erstellt oder anderweitig angezeigt werden.**

Die Änderung verdeutlicht, dass gemischte Rennen außerhalb des Stadions generell zugelassen sind.

Änderung:

Nichtteilnehmen am Wettkampf

Außer in Fällen, die weiter unten beschrieben sind, ist ein Wettkämpfer bei Veranstaltungen gemäß Regel 1.1a, b, c und f von der Teilnahme an allen weiteren Wettbewerben der **Veranstaltung (inklusive anderer Wettbewerbe, an denen er gleichzeitig teilnimmt)** einschließlich Staffelwettbewerben auszuschließen, wenn:

- c ein Wettkämpfer ohne redliches und ernsthaftes Bemühen teilnimmt.**
Der jeweilige Schiedsrichter entscheidet darüber und ein entsprechender Vermerk ist in das offizielle Ergebnis aufzunehmen..

Anmerkung: Die in Regel 142.2c beschriebene Situation gilt nicht für Einzeldisziplinen im Mehrkampf.

Änderung:

Nichtteilnehmen am Wettkampf

ärztliches Attest

Ein ärztliches Attest, dass der Wettkämpfer nach dem Schlusstermin für die Teilnahmebestätigung oder nach der Teilnahme an einer vorhergehenden Runde außerstande ist, am Wettbewerb teilzunehmen oder weiter teilzunehmen, aber im Stande sein wird, an nachfolgenden Tagen an weiteren Wettbewerben (ausgenommen die einzelnen Disziplinen im Mehrkampf) teilzunehmen, ist zu akzeptieren. Dieses Attest **muss basierend auf einer Untersuchung des Wettkämpfers durch den nach Regel 113** berufenen Medizinischen Delegierten oder, **falls kein Medizinischer Delegierter berufen wurde, durch den medizinischen Offiziellen des Organisationskomitee (Veranstalter) ausgestellt sein.**

Im Sinne dieser Regel sind die folgenden Umstände nicht als Unterstützung anzusehen und sind somit erlaubt:

Neu:

Anschauen von Aufnahmen vorhergehender Versuche durch Athleten, die an Technischen Wettbewerben teilnehmen und für die von Personen außerhalb des Wettkampfbereichs entsprechende Aufnahmen gemacht wurden (siehe Regel 144.1 Anmerkung). Das Gerät oder eine Kopie der Aufnahme darf nicht mit in den Wettkampfbereich genommen werden.

Anschauen von Videos ist erlaubt

Neu:

Erfrischung

Bei Läufen auf der Bahn länger als 10000m sind Verpflegungsstellen, Wasser und Schwämme bereitzustellen. Verpflegung kann entweder vom Organisationskomitee (*Veranstalter*) oder vom Läufer gestellt werden und ist so bereitzustellen, dass sie für ihn leicht erreichbar ist oder ihm von dazu ermächtigten Personen in die Hand gegeben werden kann. Die von Läufern gestellte Verpflegung ist von Offiziellen, die das Organisationskomitee (*Veranstalter*) bestimmt, unter Aufsicht zu halten und zwar ab dem Zeitpunkt, da sie von den Läufern oder deren Vertretern hinterlegt wurde.

Amended:

Laufen unter Vorbehalt

In Bahnwettbewerben:

(a) Erhebt ein Wettkämpfer in einem Bahnwettbewerb gegen den ihm zuerkannten Fehlstart sofort mündlich Einspruch, kann ihm der Schiedsrichter für Bahnwettbewerbe, **wenn er irgendeinen Zweifel hat**, erlauben, unter Vorbehalt weiter teilzunehmen, um die Rechte aller Betroffenen zu wahren. Solch eine Teilnahme unter Vorbehalt ist nicht zulässig, wenn der Fehlstart durch ein von der IAAF anerkanntes Fehlstartkontrollgerät festgestellt wurde, es sei denn, der Schiedsrichter stellt aus irgendeinem Grund fest, dass die von dem Fehlstartkontrollgerät übermittelte Information offensichtlich falsch ist
(siehe Regel 125.2, Abs. 4)

Änderung:

Wenn ein Lauf nicht zurückgeschossen wird

In Bahnwettbewerben :

(b) Ein Einspruch kann sich darauf beziehen, dass der Starter einen Fehlstart nicht zurückgeschossen hat **oder, nach Regel 162.5, auf einen Startabbruch**. Ein solcher Einspruch kann nur von einem Wettkämpfer oder in dessen Namen eingelegt werden, wenn er den Wettkampf beendet hat. Hat der Einspruch Erfolg, muss jeder Wettkämpfer, der den Fehlstart verübt hat **oder dessen Verhalten zum Abbruch des Startes geführt haben könnte** und somit der **Verwarnung** oder Disqualifikation gemäß Regeln 162.5 oder 162.7 unterliegt, **verwarnt oder** disqualifiziert werden. Unabhängig davon, ob es eine Verwarnung oder Disqualifikation gab oder nicht, hat der Schiedsrichter das Recht, den Lauf **oder einen Teil davon** für ungültig zu erklären und ihn **oder einen Teil davon** wiederholen zu lassen, wenn dies nach seiner Meinung gerechtfertigt ist.

Neue Anmerkung:

1500m Startlinie

Anmerkung 2: Die 1500m-Startlinie kann nach außen verlängert werden, sofern die gleiche Kunststoffoberfläche verfügbar ist.

On most tracks, the 1500m start curve commences on the bend so that if athletes are placed close to the kerb they are more likely to be cut off in the start. Having an extended start line enables all athletes to have a straight run to the next bend.

Änderung:

... Auf das Kommando »Fertig« **muss** der Läufer unverzüglich seine endgültige Startstellung ...

Fehlstart

- Ein Läufer, der seine vollständige und endgültige **Startstellung** eingenommen hat, darf erst mit seinem Start beginnen, nachdem er das Startsignal gehört hat. Wenn er damit nach Meinung des Starters oder des Rückstarters früher begonnen hat, ist dies als ein Fehlstart zu betrachten.
Versoben von Regel 161.2 und neu formuliert:
- Wird ein von der IAAF anerkanntes Fehlstartkontrollgerät eingesetzt, hat der Starter und/oder ein dazu bestimmter Rückstarter Kopfhörer zu tragen, um das von dem Fehlstartkontrollgerät ausgesendete akustische Signal deutlicher zu hören, wenn es einen möglichen Fehlstart anzeigt (d.h. wenn die Reaktionszeit weniger als 0,100 Sekunden beträgt). Sobald der Starter und/oder ein dazu bestimmter Rückstarter das akustische Signal hören und das Startsignal gegeben wurde, sind die Läufer zurückzurufen. Der Starter überprüft unverzüglich die Reaktionszeiten am Fehlstartkontrollgerät, um festzustellen, welche(r) Läufer für den Rückschuss verantwortlich sind (ist). Ein Fehlstartkontrollgerät wird auch für alle anderen Veranstaltungen dringend empfohlen.

...Ein Fehlstartkontrollgerät wird auch für alle anderen Veranstaltungen dringend empfohlen.

Erläuterung:

- ***Für die Anerkennung von Nationalen Rekorden kann bis 1.1.2016 auf ein Fehlstartkontrollgerät verzichtet werden. Es wird empfohlen mindestens einen Starter aus dem aktuellen Panel der Nationalen Starter (bzw. vom BA Wettkampforganisation als adäquat eingestuft und für die Veranstaltung vom BA Wettkampforganisation berufen) einzusetzen.***

Neue Anmerkungen:

Fehlstart

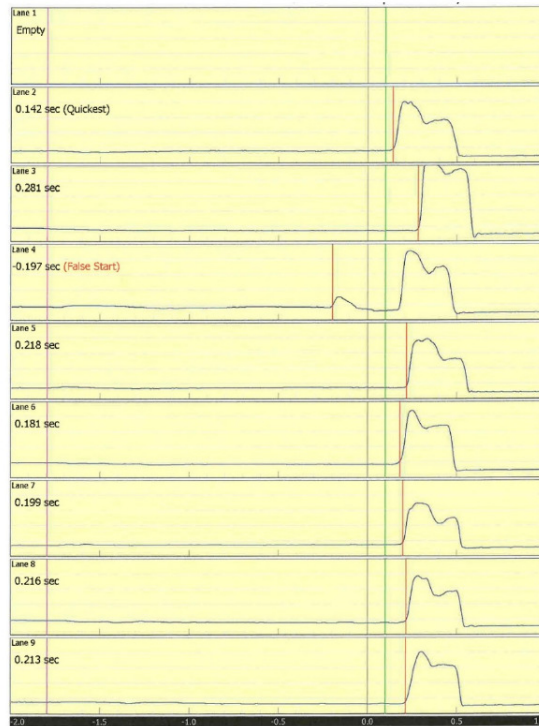
Anmerkung 1: *Eine Bewegung eines Läufers ist nur dann als Startbewegung zu betrachten, wenn ein Fuß oder beide Füße den Kontakt mit den Fußstützen des Startblocks oder die Hand/Hände des Athleten den Kontakt zum Boden verlieren.*

Anmerkung 2: Da Athleten, die aus dem Stand starten, leichter dazu neigen das Gleichgewicht zu verlieren, soll der Start als instabil betrachtet werden, falls solch eine Bewegung als zufällig betrachtet wird. Wenn ein Läufer über die Linie vor dem Start gestoßen oder geschoben wird, soll er dafür nicht bestraft werden. Irgendein Läufer, der so eine Behinderung verursacht, kann dafür wegen unsportlichem Verhalten verwarnt oder disqualifiziert werden.

Anmerkung 3: Wird ein anerkanntes Fehlstartkontrollgerät benutzt, ist dies normalerweise vom Starter als endgültiger Beweis für die Beurteilung eines Fehlstarts zu akzeptieren.

In Übereinstimmung mit den IAAF Starting Guidelines 2012 und The Referee 2012.

Fehlstart?



Neue Formulierung :

Bei Läufen auf der Rundbahn muss sich der Innenraum in Lauf- und Gehrichtung links befinden. Die Einzelbahnen sind zu nummerieren, beginnend mit der linksseitigen Bahn als Nr. 1 (*siehe Regel 162.1, letzter Satz*).

Erläuterung: Bei Läufen auf der Geraden (110m, 100m und kürzer) kann die Laufrichtung bezogen auf den Innenraum frei gewählt werden.

Neue Formulierung und Struktur:

Behinderung

Falls ein Läufer während eines Laufs gerempelt oder gesperrt wird, um ihn am Fortkommen zu hindern, und:

(a) das Rempeln oder Sperren als unbeabsichtigt betrachtet wird oder anderweitig als durch einen Läufer verursacht ist, kann der Schiedsrichter, wenn er der Meinung ist, dass ein Läufer oder seine Staffelmannschaft einen deutlichen Nachteil erlitten hat, den Lauf wiederholen lassen oder dem Läufer oder der Staffelmannschaft die Teilnahme in einem Lauf der folgenden Runde erlauben;

Neue Formulierung und Struktur:

Behinderung

Falls ein Läufer während eines Laufs gerempelt oder gesperrt wird, um ihn am Fortkommen zu hindern, und:

(b) ein Läufer durch den Schiedsrichter als verantwortlich für das Rempeln oder Sperren festgestellt wird, muss dieser oder dessen Staffelmannschaft von diesem Lauf disqualifiziert werden. Der Schiedsrichter kann, wenn er der Meinung ist, dass ein Läufer oder dessen Staffelmannschaft einen deutlichen Nachteil erlitten hat, den Lauf unter Ausschluss des disqualifizierten Läufers oder der Staffelmannschaft wiederholen lassen oder jedem betroffenen Läufer oder jeder betroffenen Staffelmannschaft (außer dem disqualifiziertem Läufer oder der Staffelmannschaft) die Teilnahme in einem Lauf der folgenden Runde erlauben.

In beiden Fällen Regel 163.2a und b soll ein solcher Läufer den Lauf normalerweise in ehrlichem Bemühen beendet haben.

Klarstellung:

Innenliegender Wassergraben

Bahnübertreten

- (b) In allen Läufen oder Teilen von Läufen, die nicht in Bahnen gelaufen werden, darf ein Läufer in der Kurve, auf der äußeren Hälfte der Bahn entsprechend Regel 162.10 oder auf **dem gebogenen Teil** der Abzweigung von der Rundbahn zum Wassergraben weder auf der Bordkante noch der betreffenden Begrenzungslinie noch innerhalb davon treten oder laufen (**die Innenseite der Bahn, der äußeren Hälfte der Bahn oder dem gebogenem Teil der Abzweigung von der Rundbahn zum Wassergraben**).

Bei einem innenliegenden Wassergraben ist ein langer Teil der Abzweigung gerade.

Ergänzender Text:

Verlassen der Laufbahn

Verlässt ein Läufer freiwillig die Laufbahn, darf er danach den Lauf nicht mehr fortsetzen, **und dies ist als Aufgabe des Wettbewerbs zu erfassen. Sollte der Läufer versuchen den Lauf wieder aufzunehmen, ist er vom Schiedsrichter zu disqualifizieren.**

Umsortiert und ergänzt:

System

Um von der IAAF anerkannt zu werden, muss das System **getestet sein** und einen Genauigkeitsnachweis besitzen, der zum Zeitpunkt des Wettkampfs nicht älter als 4 Jahre ist **und Folgendes beinhaltet:**

(a) Das System muss den Zieleinlauf mit einer Kamera aufzeichnen, die in der Verlängerung der Ziellinie positioniert ist und ein zusammengesetztes Bild produziert.

- 1 **Bei Wettkämpfen nach Regel 1.1 muss das zusammengesetzte Bild aus wenigstens 1000 Bildern pro Sekunde bestehen.**
- 2 **Bei anderen Wettkämpfen muss das zusammengesetzte Bild aus wenigstens 100 Bildern pro Sekunde bestehen.**

In jedem Fall muss das Bild mit einer gleichbleibend in 0,01 Sekunden eingeteilten Zeitskala synchronisiert sein.

(b) Das **System** muss durch das Startsignal automatisch in Gang gesetzt werden, so dass die Gesamtverzögerung zwischen dem Knall des verwendeten Startgeräts oder einem gleichwertigen sichtbaren **Signal** und dem Start des Zeitmesssystems konstant und gleich oder kleiner als 0,001 Sekunde ist.

Erläuterung: Die vollautomatische Zielbildanlage muss mindestens 1000 bzw. 100 Linien pro Sekunde aufnehmen.

Neue Tabelle:

Runden und Läufe

2000m Hindernis, 3000m, 3000m Hindernis

Abgegebene 1. Runde

2. Runde

Meldungen Anz P Z

Anz P Z

20-34 2 5 5

35-51 3 7 5

2 6 3

52-68 4 5 6

2 6 3

69-85 5 4 6

2 6 3

Neu, spezifische Tabelle für 2000m Hindernis, 3000m und 3000m Hindernis wurde erstellt, um gegenüber bisher 12 15 Teilnehmer im Finale zu ermöglichen.

Ergänzender Text:

Lösen der Bahnen

Bei Wettbewerben von 100m bis einschließlich 800m und der Staffeln bis einschließlich 4x400m mit mehreren aufeinanderfolgenden Runden sollen die Bahnen wie folgt gelöst werden:

(a) In der ersten Runde **und in einer vorgeschalteten Qualifikationsrunde** nach Regel 166.1 ist die Bahnverteilung zu lösen.

Anmerkung 4: Wenn mehr Bahnen als Läufer vorhanden sind, sollten die inneren Bahnen immer frei bleiben.

Neue Anmerkung:

...Besteht Gleichstand auf dem letzten Qualifikationsplatz für eine nachfolgende Runde entweder nach Zeit oder Platz, sind die gleichstehenden Läufer in die nächste Runde aufzunehmen oder wenn das nicht möglich ist, durch das Los zu entscheiden, wer in die nächste Runde kommt.

Anmerkung 1: Erfolgt die Qualifikation für die nächste Runde über Platz und Zeit (z.B. die ersten drei aus jedem von 2 Läufen und weitere 2 Zeitschnellste) und gibt es einen Gleichstand um die letzte Position basierend auf den Plätzen, werden die gleichstehenden Läufer für die nächste Runde platziert und die Anzahl der über die Zeit qualifizierten Läufer ist entsprechend zu reduzieren. Erläuterung: Auf den Startlisten ist die Anzahl an Zeitschnellsten mit dem Zusatz „maximal“ zu vermerken.

Ergänzung und neue Anmerkung:

Aufstellung der Hindernisse

... Die Hindernisse **sollten gleichmäßig so verteilen werden**, dass der Abstand dazwischen ungefähr ein Fünftel der nominellen Rundenlänge beträgt

Anmerkung 1: Die Anpassung der Hindernisabstände kann notwendig sein, um sichere Abstände zwischen Start bzw. Ziellinie und dem nächsten Hindernis gewährleisten zu können, wie im "IAAF Track and Field Facilities Manual" beschrieben.

Um ungleichmäßigen Abstand (bis zu 10m) ,wo notwendig zu zulassen.

Neue Anmerkung:

The standard distances shall be: 4 x 100m, 4 x 200m, 100m-200m-300m-400m Medley Relay (Medley Relay), 4 x 400m, 4 x 800m, 4 x 1500m.

Anmerkung: Bei der Schweden-Staffel (Medley Relay) können die Teilstrecken auch in anderer Reihenfolge gelaufen werden. Die Regeln 170.14, 170.18, 170.19 und 170.20 sind entsprechend angepasst anzuwenden.

Geändert:

Beim Schwedenstaffel-Lauf (Medley Relay) **sollten** die ersten beiden Teilstrecken in Bahnen gelaufen werden, ebenso wie der Teil der dritten Teilstrecke bis zur näherliegenden Kante der Übergangslinie, wie sie in Regel 163.5 beschrieben ist, wo die Wettkämpfer ihre jeweiligen Bahnen verlassen dürfen (zwei Kurven in Bahnen

Ergänzender Text:

Wechselrichter

Jeder Wechselraum muss 20m lang sein, mit einer Markierung in der Mitte. Die Wechselräume beginnen und enden an den Rändern der Wechselraumlinien, die in Laufrichtung näher zu Startlinie liegen. **Für jeden Wechsel in Bahnen hat ein bestimmter Offizieller sicherzustellen, dass die Athleten korrekt in ihren Wechselzonen stehen und Kenntnis von einem anwendbaren Wechselvorlauf haben. Der bestimmte Offizielle hat sicherzustellen, dass Regel 170.4 beachtet wird.**

Neu:

Protokollierung der Versuche

Versuche sind wie folgt zu protokollieren:

- a außer bei Hochsprung und Stabhochsprung, ist ein gültiger Versuch durch die erfasste Messung anzugeben. Im Hochsprung und Stabhochsprung ist es durch das Symbol „O“ anzuzeigen,
- b ein Fehlerversuch ist durch das Symbol „X“ anzuzeigen,
- c wenn ein Athlet einen Versuch verpasst oder auf ihn verzichtet, ist es mit dem Symbol „-“ anzuzeigen.

Erläuterung: siehe auch Erläuterung zu Regel 126.1.

Ergänzung:

Wettkampf

Die Wettkämpfer dürfen während des Wettkampfs an ihren Händen oder am Sprungstab eine Substanz verwenden, um dadurch einen besseren Griff zu haben.

Der Gebrauch von Handschuhen ist erlaubt.

Ergänzung und neue Anmerkung:

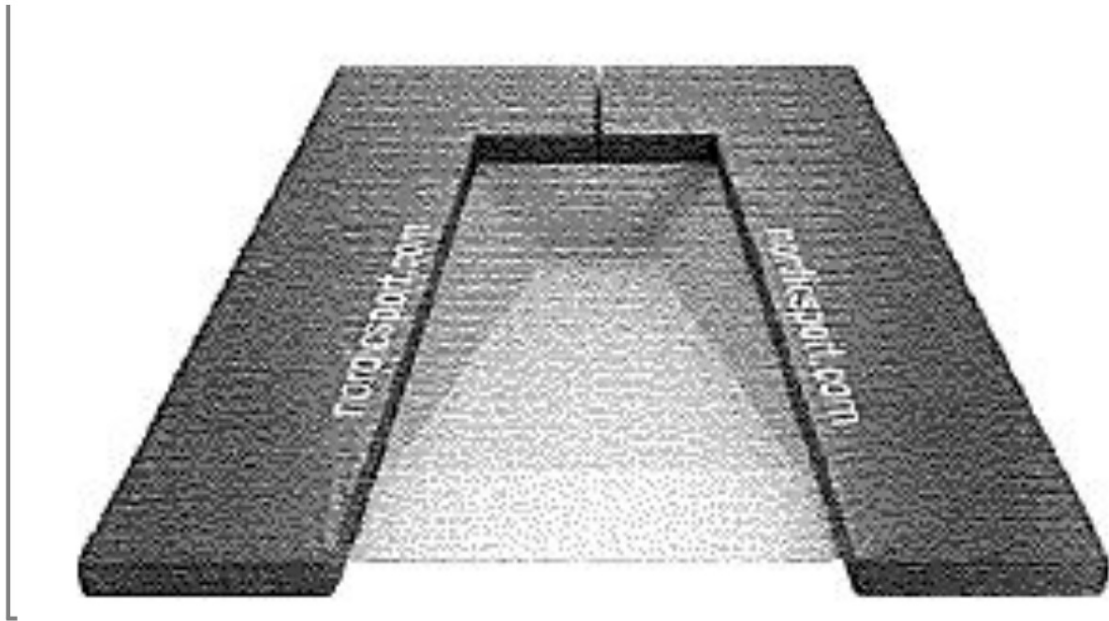
Anlage – Polster um den Einstichkasten

Der Absprung beim Stabhochsprung muss aus einem Einstichkasten erfolgen. Dieser muss aus **geeignetem** Material gefertigt sein und abgerundete **oder weiche** obere Kanten haben.

Anmerkung: Ein Wettkämpfer darf Polster um den Einstichkasten zum zusätzlichen Schutz während seiner Versuche legen. Diese sind innerhalb der erlaubten Versuchszeit des Wettkämpfers zu platzieren und durch den Wettkämpfer unmittelbar nach Abschluss seines Versuches zu entfernen. Bei Wettkämpfen nach Regel 1,1a, b, c, e und f ist dies durch den Veranstalter bereitzustellen.

~~... Besteht der Einstichkasten aus Holz, muss der Boden auf den ersten 80cm mit einem 2,5mm dicken Metallblech belegt sein.~~

▮



Ergänzung:

Anlage

Crossbar support and peg backing

Die Sprunglatte muss mit ihren Enden so auf **waagrechten** Auflegern liegen, dass sie beim Berühren durch den Wettkämpfer oder seinen Sprungstab leicht in Richtung Aufsprungmatte fallen kann. Die Aufleger dürfen keine Kerben oder Vertiefungen irgendwelcher Art haben und müssen mit einem Durchmesser von höchstens 13mm durchgehend gleichmäßig dick sein.

Die Aufleger, die an den Auslegern befestigt sind, dürfen nicht länger als 55mm sein. Die Ausleger müssen glatt sein. **Die senkrechten, rückseitigen Anschläge der Aufleger müssen glatt und so konstruiert sein, dass die Sprunglatte nicht oben auf ihnen liegen bleiben kann. Sie sollen die Aufleger um 35mm bis 40mm überragen (siehe nachstehende Zeichnung).**

Ergänzung:

Weitenmessung

Die Messung eines jeden Sprunges ist unmittelbar **nach jedem gültigen Versuch (oder nach einem unmittelbar erfolgten mündlichen Einspruch nach Regel 146.5)** durchzuführen. Der Sprung muss vom nächstliegenden, durch irgendeinen Körperteil **oder etwas, das, als es den Eindruck verursachte, am Körper befestigt war, in der Sprunggrube hinterlassenen Eindruck** bis zur Absprunglinie bzw. deren Verlängerung gemessen werden. Das Messen muss senkrecht zur Absprunglinie oder deren seitlichen Verlängerung vorgenommen werden.

umorganisiert, ergänzt: Fehlversuch, Verlassen, kein Fehlversuch

Wettkampf

Es ist ein Fehlversuch des Wettkämpfers, wenn:

(e) er bei der Landung den Boden außerhalb **oder die Umrandung** der Sprunggrube berührt, wenn diese Stelle näher zur Absprunglinie liegt, als der in der Sprunggrube hinterlassene Abdruck, oder

~~(f)~~ beim Verlassen der Sprunggrube den ersten Bodenkontakt mit dem Fuß außerhalb davon hat und dieser näher zur Absprunglinie liegt, als der bei der Landung in der Sprunggrube hinterlassene Abdruck. Als Abdruck in der Sprunggrube gilt auch der, der durch Gleichgewichtsverlust entstanden ist und näher zur Absprunglinie liegt als der bei der Landung ursprünglich hinterlassene.;

(f) er die Sprunggrube in einer anderen Art und Weise verlässt als in Regel 185.2 beschrieben.

Anmerkungen 1-5 gelöscht und zu Regel 185.3 verschoben

Verlässt der Wettkämpfer die Sprunggrube, muss der erste Kontakt mit seinem Fuß auf der Einfassung der Sprunggrube oder auf dem Boden außerhalb davon weiter von der Absprunglinie entfernt sein als der hinterste Abdruck im Sand (**dies kann irgendein Abdruck sein, der durch Gleichgewichtsverlust komplett innerhalb der Sprunggrube oder durch Zurückgehen entstandener ist, wenn dieser näher zur Absprunglinie liegt als der bei der Landung ursprünglich hinterlassene**).

Es ist nicht als Fehlversuch des Wettkämpfer zu betrachten, wenn:

- a er beim Anlauf an irgendeinem Punkt die gekennzeichnete Anlaufbahn verlässt oder**
- b er vor dem Erreichen des Absprungbalkens abspringt, es sei denn, es liegt ein Verstoß gegen Regel 185.1b vor oder**
- c gemäß Regel 185.1b ein Teil seines Schuhs/Fußes den Boden seitlich vom Absprungbalken, aber vor der Absprunglinie berührt oder**
- d er bei der Landung mit irgendeinem Teil seines Körpers den Boden außerhalb der Sprunggrube berührt, es sei denn, bei der Berührung liegt ein Verstoß gegen Regel 185.1d oder e vor oder**
- e er durch die Sprunggrube zurückgeht und diese zuvor wie in Regel 185.2 beschrieben verlassen hatte.**

Umsortiert und um nummeriert:

Unterstützung

4. Das Nachfolgende ist als Unterstützung zu betrachten und ist deshalb nicht erlaubt:

- (d) das Sprühen oder Verteilen irgendeiner Substanz durch den Wettkämpfer, entweder in den Stoß-/Wurfbereich oder auf seine Schuhe, oder das Aufrauen der Oberfläche des Kreisinneren.**

Verschieben von 187.8

5. Das Nachfolgende ist nicht als Unterstützung zu betrachten und ist deshalb erlaubt:

- (b) das Aufbringen von Kreide oder einer vergleichbaren Substanz durch den Wettkämpfer beim Kugelstoßen und Diskuswerfen auf dem Gerät; alle Substanzen müssen durch Benutzung eines nassen Lappens leicht **entfernbar sein** und dürfen keine Spuren hinterlassen.**

Verschieben von 187.4c zu neuer 187.5

Ergänzt, umsortiert:

Der Handgriff muss starr sein, ohne irgendwelche Gelenke. Die gesamte Verformung des Hand-griffs unter einer Zugkraft von 3.8kN darf 3mm nicht überschreiten. Er muss so am Draht befestigt sein, dass er sich in der Schlinge des Drahts nicht so drehen kann, dass sich die Gesamtlänge des Hammers ver-größert. **Mit dem Handgriff ist der Draht durch eine Schlinge verbunden. Ein Drehteil darf hier nicht verwendet werden.** Der Handgriff muss eine symmetrische Form haben und kann einen gebogenen oder geraden Griffteil mit oder ohne Verstärkung haben. Die Bruchfestigkeit des Handgriffs muss mindestens 8kN betragen.

- IAAF hat eingeführt, dass Bruchfestigkeit und Verformung die Grenzen des Hammergriffs definieren und die Länge des gesamten Hammers das einzige wichtige Längenmaß ist (maximale Länge). Die Durchmesser gelten weiter.

191.9 Neue Anmerkung:

Anmerkung: Das Gewicht des Gerätes beinhaltet in der Gesamtheit Hammer Kopf, Draht und Griff.

Ergänzt:

Wettkampf

- (a) Der Speer muss am Griff mit nur einer Hand gefasst werden. Er muss über die Schulter oder den oberen Teil des Wurfarms geworfen und darf nicht aus einer Drehbewegung geschleudert werden. Unorthodoxe Wurfstile sind nicht erlaubt..
- (b) Ein Wurf ist nur gültig, wenn die Spitze **der Metallkopf** vor den anderen Teilen des Speers auf dem Boden auftrifft.

Moskau Kongress Entscheidung:

200.5 gelöscht und zu 200.2 hinzugefügt:

Youth Boys (U 18), Junior Men (U 20) und Männer (Fünf- / Zehnkampf)

2. Der **Zehnkampf** besteht aus zehn Disziplinen, die an zwei aufeinander folgenden Tagen in nachstehender Reihenfolge durchgeführt werden müssen:

Erster Tag: **100m, Weitsprung, Kugelstoß, Hochsprung, 400m,**

Zweiter Tag: **110m Hürden, Diskuswurf, Stabhochsprung, Speerwurf, 1500m.**

Ergänzt:

Durchführung der Läufe

Bei Läufen von 400m und weniger startet jeder Läufer in einer Einzelbahn.

...Läufe länger als 300m und weniger als 800m werden bis **zur markierten Übergangslinie** am Ende der zweiten Kurve in Einzelbahnen gelaufen.

Bei 800m-Läufen kann jedem Läufer eine eigene Bahn zugewiesen werden oder bis zu zwei Läufer können einer Bahn zugewiesen werden oder es erfolgen Gruppenstarts; dazu werden vorzugsweise die Bahnen 1 und 3 benutzt. **In diesen Fällen dürfen die Läufer erst nach der am Ende der ersten Kurve markierten Übergangslinie ihre Bahn verlassen bzw. die in der äußeren Gruppe Laufenden mit denen der innere Gruppe zusammenkommen.**

Für Wettbewerbe länger als 800m sind keine Einzelbahnen zu benutzen, sie werden von einer Evolvente oder in Gruppen gestartet.

Regeln 214.8-9 sind komplett ins *Track and Field Facilities Manual* verschoben (Festlegungen zur versetzten Startlinie)

“Runden und Läufe” und “Auslosen der Einzelbahnen” stehen in einer neuen **Regel 215 Auslosen, Setzen und Qualifikation bei Laufwettbewerben.**

Die übrigen Regeln werden neu nummeriert.

Neue Anmerkung:

Anmerkung 2: Bei Hallen Weltmeisterschaften können geänderte Tabellen in den jeweiligen Veranstaltungsbestimmungen festgelegt werden.

(entsprechend Regel 166.2)

Ergänzt:

Der Start

Die Gehwettbewerbe müssen mit einem Schuss aus dem Startrevolver gestartet werden, dabei muss das Kommando dem für Läufe länger als 400m entsprechen (Regel 162.2b). Bei Gehwettbewerben mit einer großen Zahl an Gehern soll fünf Minuten, drei Minuten und eine Minute vor dem Start eine Vorankündigung gegeben werden. Beim Kommando „Auf die Plätze“ **haben sich die Geher an der Startlinie in der vom Veranstalter festgelegten Weise aufzustellen**. Der Starter hat sicherzustellen, dass kein Wettkämpfer mit dem Fuß (oder irgendeinem Teil des Körpers) die Startlinie oder den Boden davor berührt und hat dann den Wettbewerb zu starten

Gleiche Ergänzungen gibt es für Regel 240.6 (Straße), 250.7 (Cross) und neu 251.3 (Berglauf).

Neue Bestimmungen:

Getränke-/Schwamm- und Verpflegungsstationen bei Straßenwettbewerben

Offizielle an Getränkestationen

- (f) Bei Wettkämpfen gemäß Regel 1.1a, b, c und f dürfen sich gleichzeitig bis zu zwei Offizielle pro Land hinter dem Tisch aufhalten. In keinem Fall darf ein Offizieller **oder eine berechnigte Person** neben dem Geher herlaufen, während dieser Verpflegung oder Wasser annimmt.

Anmerkung: Für Wettbewerbe, bei denen ein Land mit mehr als 3 Gehern antreten kann, dürfen die Veranstaltungsbestimmungen zusätzliche Offizielle an den Verpflegungstischen erlauben.

Gleiche Bestimmung bei Regel 240.8 (Straße).

Ergänzt:

Getränke-/Schwamm- und Verpflegungsstationen bei Straßenwettbewerben

- (g) Ein Geher darf jederzeit Wasser oder Verpflegung in der Hand oder am Körper befestigt mit sich tragen, vorausgesetzt es wird vom Start an getragen bzw. an einer offiziellen Station aufgenommen oder erhalten.**
- (h) Ein Geher, der Verpflegung oder Wasser an einem anderen Ort als den offiziellen Stationen aufnimmt oder erhält (außer wo das aus medizinischen Gründen durch oder unter Leitung von Wettkampffiziellen gestellt wird) oder wenn er Verpflegung von einem anderen Geher nimmt, sollte beim ersten solchen Verstoß durch den Schiedsrichter normalerweise durch Zeigen einer Gelben Karte verwarnt werden. Bei einem zweiten Verstoß muss der Schiedsrichter den Geher disqualifizieren, normalerweise durch Zeigen einer Roten Karte. Der Geher muss dann sofort die Wettkampfstrecke verlassen.**

Gilt auch für Regel 240.8(g) und (h) (Straße).

Ergänzt:

Straßenstrecken

Der Rundkurs darf nicht kürzer als 1km und nicht länger als **2km** sein. Für Gehwettbewerbe mit Start und Ziel innerhalb der Leichtathletikanlage soll der Rundkurs so nah wie möglich bei dieser liegen.

Regel 260.29(b) – Rundkurs für Weltrekord- entsprechende Anpassung.

Ergänzt:

Der Kurs

Straßenstaffelläufe - Wechselraum

Bei Straßenstaffelläufen müssen **50mm** breite Linien quer über die Laufstrecke gezogen werden, die die einzelnen Teilstrecken und die Startlinien kennzeichnen. Ähnliche Linien müssen 10m vor und 10m nach der Startlinie gezogen werden, um den Wechselraum zu kennzeichnen. **Alle Wechselabläufe, die, falls nicht von den Organisatoren anders vorgeschrieben, einen körperlichen Kontakt zwischen den übergabenden und den übernehmenden Läufern beinhalten sollen,** müssen sich innerhalb dieses Wechselraumes vollziehen.

Umfassend umgeschrieben und beinhaltet jetzt:

Getränke-/Schwamm- und Verpflegungsstationen

- Bei allen Straßenläufen ist Wasser in angemessenen Abständen von etwa 5km bereitzustellen. An diesen Stellen darf bei Straßenläufen länger als 10km zusätzlich zu Wasser weitere Verpflegung angeboten werden.

Anmerkung 1: Wenn Bedingungen unter Berücksichtigung der Eigenheiten des Laufes, der Wetterbedingungen und der Fitnesszustand der Mehrzahl der Läufer es erfordern, können Wasser und/oder Verpflegung in kürzeren gleichmäßigen Abständen entlang der Strecke zur Verfügung gestellt werden.

- Verpflegung kann Getränke, Energieergänzung, Nahrungsmittel oder andere Stoffe als Wasser beinhalten. Das Organisationskomitee (*Veranstalter*) wird festlegen, welche Verpflegung entsprechend den vorherrschenden Bedingungen zur Verfügung gestellt wird.
- Verpflegung wird normalerweise vom Organisationskomitee (*Veranstalter*) bereitgestellt, aber es ist Läufer gestattet ihre eigene Verpflegung zu verwenden und der Läufer soll festlegen, an welcher Station sie ihm zur Verfügung gestellt werden soll.

- **Das Organisationskomitee (*Veranstalter*) muss den Bereich, aus dem die Verpflegung aufgenommen oder gereicht werden kann, durch Barrieren, Tische oder Bodenmarkierungen abgrenzen. Er soll nicht direkt auf der vermessenen Strecke sein. Die Verpflegung muss so hingestellt werden, dass sie für den Läufer leicht zugänglich ist oder ihm von dazu ermächtigten Personen in die Hand gegeben werden kann. Diese dazu ermächtigten Personen müssen innerhalb des ausgewiesenen Bereichs bleiben und dürfen weder die Strecke betreten noch einen Läufer behindern. In keinem Fall darf ein Offizieller oder eine berechnigte Person neben dem Läufer herlaufen, während dieser Verpflegung oder Wasser annimmt.**

Neuer Abschnitt:

Sicherheit und Medizinisches

- (a) Organisationskomitees (*Veranstalter*) von Crossläufen sorgen für die Sicherheit der Läufer und der Offiziellen.**
- (b) Medizinische Untersuchungen während des Wettkampfverlaufs durch das vom Organisationskomitee (*Veranstalter*) bestimmte medizinische Personal, das durch Armbinden, Westen oder ähnliche kennzeichnende Kleidung zu erkennen ist, sind nicht als Unterstützung anzusehen.**
- (c) Ein Läufer muss den Wettkampf sofort aufgeben, wenn er vom Wettkampfarzt oder einem Mitglied des offiziellen medizinischen Dienstes dazu aufgefordert wird.**

Auch bei neuer Regel 251 (Berglauf) hinzugefügt.

Neu Regel:

Alles was bisher zu Bergläufen früher in Regel 250 stand, wurde gelöscht und es entstand eine neu Regel 251 Bergläufe.

- **Varianten von Bergläufen**
- **Klassischer Berglauf**
Für Meisterschaften werden folgende ungefähre Streckenlängen und Gesamtsteigungen empfohlen:

	Überwiegend aufwärts		Auf und ab		
	Länge	Steigung	Länge	Steigung	
• Männer	12km	1200m	Männer	12km	600m/750m
Frauen	8km	800m	Frauen	8km	400m/500m
Junior Men	8km	800m	Junior Men	8km	400m/500m
Junior Women	4km	400m	Junior Women	4km	200m/250m
Youth Boys	5km	500m	Junior Men	5km	250m/300m
Youth Girls	3km	300m	Junior Women	3km	150m/200m

Start

Die Bergläufe müssen mit einem Schuss aus dem Startrevolver gestartet werden, dabei muss das Kommando dem für Läufe länger als 400m (Regel 162.2b) entsprechen.

Bei Bergläufen mit einer großen Zahl an Läufern soll fünf Minuten, drei Minuten und eine Minute vor dem Start eine Vorankündigung gegeben werden.

Startboxen müssen für Mannschaftsläufe bereitgestellt sein, und die Mitglieder jeder Mannschaft müssen sich am Start hintereinander aufstellen. In anderen Läufen sind die Läufer in der vom Veranstalter festgelegten Weise aufzustellen. Beim Kommando „Auf die Plätze“ hat der Starter sicherzustellen, dass kein Wettkämpfer mit dem Fuß (oder irgendeinem Teil des Körpers) die Startlinie oder den Boden davor berührt und hat dann den Lauf zu starten.

Sicherheit und Medizinisches

- a Organisationskomitees (*Veranstalter*) von Bergläufen sorgen für die Sicherheit der Läufer und der Offiziellen.**
- b Medizinische Untersuchungen während des Wettkampfverlaufs durch das vom Organisationskomitee (*Veranstalter*) bestimmte medizinische Personal, das durch Armbinden, Westen oder ähnliche kennzeichnende Kleidung zu erkennen ist, sind nicht als Unterstützung anzusehen.**
- c Ein Läufer muss den Wettkampf sofort aufgeben, wenn er vom Wettkampfarzt oder einem Mitglied des offiziellen medizinischen Dienstes dazu aufgefordert wird.**

Getränke-/Schwamm- und Verpflegungsstationen

- 8. Im Start- und Zielbereich der Bergläufe müssen Wasser und andere geeignete Verpflegung bereitgestellt sein. Zusätzliche Getränke-/Schwammstationen können an passenden Stellen entlang der Strecke vorgesehen werden, wenn die Länge und Schwierigkeit der Strecke und die Wetterbedingungen es erfordern.**

Verhalten auf der Wettkampfstrecke

- 9. Ist der Schiedsrichter aufgrund des Berichtes eines Kampfrichters, Laufrichters oder auf andere Weise davon überzeugt, dass ein Läufer die markierte Wettkampfstrecke verlassen und dabei diese verkürzt hat, muss er ihn disqualifizieren.**

Ergänzt:

Allgemeine Bestimmungen

Jeder Athlet, der eine Leistung erzielt hat, die als Weltrekord (**entsprechend Regel 260.8**) anerkannt werden soll, muss sich am Ende des Wettbewerbs einer Doping-Kontrolle unterziehen, die sich nach den derzeit gültigen IAAF-Anti-Doping Regeln und Durchführungsbestimmungen richtet. ...

Die folgenden Kategorien von Weltrekorden werden von der IAAF anerkannt:

- a Weltrekorde (*Männer und Frauen*),
- b Juniorenweltrekorde (*Junior Men und Junior Women - U 20 -*),
- c Hallenweltrekorde (*Männer und Frauen*).
- d Juniorenhallenweltrekorde (*Junior Men und Junior Women - U 20 -*)

.

Ergänzt :

Allgemeine Bestimmungen

Wurfgeräte

Bei Stoß- und Wurf -Wettbewerben muss das benutzte Gerät **geprüft worden sein, entsprechend Regel 123 vor dem Wettkampf. Wenn der Schiedsrichter während eines Wettkampfes mitbekommt, dass der Rekord eingestellt oder verbessert wurde, hat er das Gerät sofort zu kennzeichnen und einer Überprüfung zu unterziehen, um festzustellen ob es noch den Regeln entspricht oder ob die Eigenschaften verändert sind. Normalerweise ist ein solches Gerät nach dem Wettkampf nochmals zu prüfen.**

Zur Unterstützung der Praxis und um sicher zu stellen, dass die benutzten Geräte beim Rekord den geforderten Spezifikationen entsprechen.

Ergänzt:

Allgemeine Bestimmungen

Straßenstrecken - Vermessung

Die Strecke muss nachgeprüft werden (d.h. neu vermessen), so spät wie möglich vor dem Wettbewerb, am Wettbewerbstag oder so bald wie möglich nach dem Wettbewerb, vorzugsweise durch einen **anderen A- Vermesser**, als jenen die die ursprüngliche Vermessung vorgenommen haben.

Anmerkung: Wenn die Strecke ursprünglich von wenigstens **2 A-Vermessern oder einem A- und einem B-Vermesser** vermessen wurde und mindestens einer davon ist beim Rennen anwesend, um die Strecke gemäß Regel 260.28d zu bestätigen, ist keine Nachprüfung (**Nachmessung**) nach Regel 260.28e erforderlich..

Moskau Kongress Entscheidung:

(Änderung einer Daegu Kongress Entscheidung)

Anmerkung: Weltrekorde für Frauen in Straßenläufen werden nur in reinen Frauenläufen anerkannt. Die IAAF hat eine getrennte Liste von Weltbestleistungen zu führen, erzielt in gemischten Straßenwettbewerben.

Anmerkung: Außer bei Gehwettbewerben auf der Straße führt die IAAF 2 Weltrekorde für Frauen in Straßenläufen: einen Weltrekord erzielt in gemischten Straßenwettbewerben **und einen Weltrekord** erzielt in reinen Frauenläufen.

Danke